

**Antrag 32/I/2022****Abt. 06/10 Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Endlich – ARAL, ARAMCO, BP, , ESSO, , SHELL ... enteignen!**

1 1. Die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen  
2 Gesellschaften/Unternehmen und insbesondere deren  
3 „DOWN-STREAM“ – Betriebe und Gesellschaften der  
4 o.a. exemplarisch erwähnten internationalen Mineralöl-  
5 Konzerne werden vergesellschaftet.  
6 Deren Eigentum und Geschäftsanteile an Gesellschaften  
7 werden gegen einen verhältnismäßigen Wertersatz als  
8 Entschädigung übertragen und damit einer gesellschaftli-  
9 chen, demokratischen Kontrolle unterstellt, deren vorran-  
10 giges Ziel es sein wird u.a. deren sozial- und klimaschäd-  
11 liches Verhalten zu steuern und damit zu mindern und zu  
12 verhindern und insbesondere die maximale Gewinnerzie-  
13 lung durch die Verknappung von deren Produkten (Z.B.  
14 Treibstoffe, Heiz- und Mineralölprodukte ua.mehr ) oder  
15 unverhältnismäßig hohe und durch keine eigenen Leis-  
16 tungen gerechtfertigten Preiserhöhungen nur zum Ziel  
17 der maximalen Gewinnabschöpfung zu verhindern.

18  
19 2. Die Bundesregierung wird beauftragt, unverzüglich  
20 rechtliche Maßnahmen zu entscheiden, um etwa über ei-  
21 ne Verschärfung des Kartell- oder Preisrechtes die willkür-  
22 lich anmutenden Preisbildungen der Mineralölunterneh-  
23 men iwS kritisch zu überwachen. Die nicht durch eigene  
24 Leistungen begründbaren Preiserhöhungen, die insbeson-  
25 dere nicht mit den dafür zuvor aufgewendeten Einkaufs-  
26 preisen für die Rohprodukte oder der aktuellen Preisent-  
27 wicklungen in Zusammenhang zu bringen sind, sind kurz-  
28 fristig (max. eine Woche) auf ein angemessenes Maß oder  
29 auch darunter zu reduzieren.

30  
31 3. Das dafür verantwortliche Management wird auf-  
32 grund der geltenden Rechtslage und möglicherweise neu-  
33 er strafrechtlicher, ordnungsrechtlicher und finanz- und  
34 steuerrechtlicher Sanktions- und Strafinstrumente dafür  
35 zu Verantwortung gezogen, um derartiges Tun und gesell-  
36 schaftliche Schäden für die Zukunft möglichst präventiv  
37 wirkend zu verhindern und diese zum Schadensersatz zu  
38 verpflichten zu können.

39  
40 Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem vorstehen-  
41 den Sinn entsprechende Regelungen auch auf EU-Ebene  
42 vorzuschlagen, zu vertreten und durchzusetzen.

43

**44 Begründung**

45 Die vorgenannten sogenannten Ölkonzerne nehmen eine  
46 weltwirtschaftlich und gesellschaftlich wichtige Aufgabe  
47 wahr, indem sie die Verbraucher und die Industrie mit En-

**Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)**

48 ergie in Gestalt von Erdöl also Öl und Gas, aber auch ande-  
49 ren Mineralölprodukten zu angemessene Preisen zu ver-  
50 sorgen.

51 Diese Aufgabe wird verfehlt, wenn die dafür angesetzt  
52 Preise durch nicht aufgrund eigener oder diesen zurechen-  
53 baren Leistungen begründbaren Preissteigerungen unver-  
54 hältnismäßig hochgesetzt werden.

55 Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die für den Ein-  
56 kauf maßgeblichen Weltmarktpreise der aktuellen Ver-  
57 triebsprodukte in keinem nachvollziehbaren ursächlichen  
58 Zusammenhang zu den aktuell verlangten Verkaufsprei-  
59 sen stehen, als dem nur mit deren Gewinnstreben zu be-  
60 gründenden Zusammenhang stehen und insbesondere  
61 nur auf unvorhersehbare oder unerwartete aktuelle Er-  
62 eignisse, wie Extremwetter- oder Klimaereignisse, Kriege,  
63 etc. pp. zurückzuführen sind.

64 Die genannten Konzerne haben bisher keine Möglichkeit  
65 ausgelassen, jegliche Möglichkeit auszunutzen, um derar-  
66 tige Preiserhöhungen sogar noch schneller umzusetzen,  
67 als die Preise auf den internationalen Märkten stiegen, die  
68 diese zudem auch in diesem Sinne an den Verkaufsstellen,  
69 wie Tankstellen oder anderen Abgabestellen für Mineral-  
70 ölprodukte zu erhöhen.

71 Damit werden die Verbraucher und die Gesamtgesell-  
72 schaft und deren Wirtschaft, die quasi wehrlos dem  
73 oligopol- oder sogar monopolartig als Kartelle auftretenden  
74 Konzernen zu begegnen und damit die Gesellschaften  
75 geschädigt, da der Geld und Kaufkraft willkürlich und  
76 ungerechtfertigt von diesen zu eigenen, privaten Zwecken  
77 und vorrangig zur Generierung von Extra-Gewinnen abge-  
78 schöpft werden.

79 Durch die Ergänzung und Verschärfung bereits uneffekti-  
80 ver Regelungen sollen bereits von den Verbrauchern und  
81 Unternehmen abgezogenen, unergründbare Vermögens-  
82 schäden durch vorherige Preissteigerungen so – indirekt –  
83 erstattet und zudem präventiv wirkende also hohe Buß-  
84 gelder verhängt werden.

85

86 Eine weitere Begründung erfolgt erforderlichenfalls  
87 mündlich, selbst wenn zur Begründung eine wis-  
88 senschaftlich begründete Ausarbeitung mit mehren  
89 hunderten Seiten kaum alle Aspekte die diesen Antrag  
90 noch enthaltenen und unterstützenden Argumente  
91 abschließend begründen würden also erschöpfend und  
92 vollständig wäre